

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0385/22	Datum 08.08.2022
Dezernat: OB	BOB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	06.09.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	22.09.2022	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss	21.10.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	10.11.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, Amt 37, FB 02, FB 32	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Neufassung der Entschädigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über den Ersatz von Verdienstaussfall, Auslagen, Aufwandsentschädigungen, Fahrt- und Reisekosten der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	0000 BOB / 1137	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	-----------------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
11101000 / 12601000 / 12801000		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2022	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK Politik TB 1137

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022	310.000,00	00020000	54210000	310.000,00	
	163.547,50	11370000	54210000	160.000,00	3.547,50
2023	310.000,00	00020000	54210000	310.000,00	
	202.600,00	11370000	54210000	160.000,00	42.600,00
2024	310.000,00	00020000	54210000	310.000,00	
	202.600,00	11370000	54210000	160.000,00	42.600,00
2025	310.000,00	00020000	54210000	310.000,00	
	202.600,00	11370000	54210000	160.000,00	42.600,00
2026	310.000,00	00020000	54210000	310.000,00	
	202.600,00	11370000	54210000	160.000,00	42.600,00
Summe:	2.523.947,50			2.350.000,00	173.947,50

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Eve	Unterschrift AL / FBL Herr Ruddies
--------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Simone Borris
---------------------------------------	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2022
-----------------------------------	------------

Begründung:

Nach § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat wer ein Ehrenamt oder eine sonstige ehrenamtliche Tätigkeit ausübt, Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen und seines Verdienstausfalles. Durch Satzung können hierfür angemessene Beträge festgesetzt werden.

Gemäß Dienstanweisung 30/02 der Landeshauptstadt Magdeburg ist nach der 2. Änderungssatzung grundsätzlich jede weitere Änderung als eine Neufassung der Gesamtsatzung einzubringen. Im Zuge der Aufnahme von neuen Entschädigungen bei der Freiwilligen Feuerwehr und der Änderung beim Verdienstausfall für Ehrenamtlich Tätige, ist eine erneute Anpassung der Entschädigungssatzung notwendig. Da es sich hierbei um die 3. Änderung handelt, ist gemäß der o.a. Dienstanweisung diese Satzung als Neufassung einzubringen

Die Höhe der Aufwandsentschädigung hat sich nach der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) zu richten.

Die Änderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Anpassung der Höhe des Verdienstausfalles und die Aufnahme einer Verdienstausfallpauschale gemäß § 35 Abs.1 Satz 2 KVG LSA in die neue Satzung. Weiterhin wurden zur Steigerung der Attraktivität der Freiwilligen Feuerwehren weitere Funktionen in die Satzung aufgenommen und finden damit jetzt bei der Gewährung von Aufwandsentschädigung Berücksichtigung. Für die bereits in der derzeit gültigen Entschädigungssatzung erfassten Funktionen und Tätigkeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr wurde die Aufwandsentschädigung im Rahmen der aktuellen Rechtslage ebenfalls erhöht. Um die Satzung etwas übersichtlicher zu gestalten wurden einige Anpassungen bzw. Umstellungen vorgenommen, dies ist der synoptischen Darstellung zu entnehmen.

Die aktuell gewährte Entschädigung liegt in den Beträgen für die Aufwandsentschädigung und für das Sitzungsgeld sowohl für Ehrenamtlich Tätige im Bereich Stadtratsarbeit als auch für Ehrenamtlich Tätige im Bereich der Ortschaftsratsarbeit an der Spitze der in der (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) festgelegten Beträge, so dass hier keine Anpassung erfolgen konnte.

Anlagen:

Anlage 1 - Satzung über den Ersatz von Verdienstausfall, Auslagen, Aufwandsentschädigungen, Fahrt- und Reisekosten der Landeshauptstadt Magdeburg

Anlage 2 – synoptische Darstellung